LEA RLP
Landeselternausschuss
Rheinland-Pfalz

FAQ zur Elternmitwirkung auf Kreis-/Stadtebene in Rheinland-Pfalz

Gemeinsam für eine gute KiTa
Elternmitwirkung stärken!

Keine gute Kita ohne gute Elternmitwirkung!

Inhalt:

Was ist der Kreiselternausschuss (KEA)/Stadtelternausschuss (StEA)?

Was macht der KEA-/StEA-Vorstand?

Was ist die KEA-/StEA-Vollversammlung?

Was sind KEA-/StEA-Delegierte?

Auf welchen Grundlagen basiert die KEA-/StEA-Vorstands-Arbeit?

Was umfasst das Anhörungsrecht der KEAs/StEAs?

Wann und wie wird der KEA-/StEA-Vorstand gewählt?

Welche Aufgaben hat der KEA-/StEA-Vorstand vor einer Vollversammlung?

Wie läuft die KEA-/StEA-Vorstandswahl ab?

Wie läuft die konstituierende Sitzung des KEA-/StEA-Vorstandes ab?

Was sind die ersten Schritte des neuen KEA-/StEA-Vorstandes?

Welche Ziele/Aufgabenbereiche kann sich ein KEA/StEA vornehmen?

Bei wem sollte sich der KEA-/StEA-Vorstand nach der Wahl vorstellen?

Wie organisiert ein KEA /StEA seine Vorstandssitzungen?

Was ist der Kreiselternausschuss (KEA)/ Stadtelternausschuss (StEA)?

- Vertretung der Eltern auf Ebene des Jugendamts-bezirks eines Kreises oder einer Stadt
- vertritt die Eltern gegenüber Jugendamt, Trägern, Politik und Öffentlichkeit
- besteht aus:
    - KEA-/StEA-Vollversammlung: alle gewählten Delegierten aus den Einrichtungen im Jugendamts-Bezirk
    - KEA-/StEA-Vorstand: wird alle 2 Jahre von der Vollversammlung gewählt

Was macht der KEA-/StEA-Vorstand?

- vertritt den KEA/StEA nach außen
- bündelt die Interessen aller Eltern im Bezirk
- unterstützt und berät die Elternausschüsse (EA) der Einrichtungen
- schafft Transparenz
- kümmert sich um einrichtungsübergreifende Themen, z. B. Verpflegung, Öffnungszeiten, Bedarfsplanung
- hat ein Anhörungsrecht beim Jugendamt zu wichtigen Themen
- entsendet ein beratendes Mitglied mit Antragsrecht in den Jugendhilfeausschuss (JHA)

Was ist die KEA-/StEA-Vollversammlung?

- höchstes Entscheidungsgremium der Kita-Eltern im Jugendamtsbezirk
- besteht aus 2 gewählten Delegierten pro Einrichtung im Kreis oder in der Stadt
- KEA-/StEA-Vorstand berichtet über seine Arbeit
- fördert Austausch + Vernetzung
- Delegierte + Vorstand können Anträge stellen
- es werden Beschlüsse zu verschiedenen Themen gefasst
- alle 2 Jahre: Wahl des KEA-/StEA-Vorstands
- jedes Jahr: Wahl der Landeselternausschuss-Delegierten (LEA-Delegierten)
- zur Vollversammlung mit Vorstands-Wahl lädt das Jugendamt ein
- zu allen anderen Vollversammlungen lädt der KEA-/StEA-Vorstand ein

Was sind KEA-/StEA-Delegierte?

- EA wählt 2 Delegierte + 2 Stellvertretungen
- Delegierte vertreten die Kita-Eltern im KEA (Kreis) oder StEA (Stadt)
- müssen Kind in einer Einrichtung haben, aber müssen nicht EA-Mitglied sein
- Amtszeit 1 Jahr, auch wenn kein Kind mehr in einer Einrichtung sein sollte
- treffen sich in der KEA-/StEA-Vollversammlung (mind. 1x jährlich), das höchste Eltern-Gremium auf Kreis-/Stadt-Ebene
- wählen alle 2 Jahre den KEA-/StEA-Vorstand
- dürfen Anträge stellen
- 20 % der Delegierten können eine Vollversammlung einberufen
- geben Infos weiter an den Vorstand und zurück an die Eltern
- Funktion als Vermittler:innen/Multiplikator:innen

Auf welchen Grundlagen basiert die KEA-/StEA-Vorstands-Arbeit?

- gute Kenntnis des Kita-Systems
- hilfreiche Materialien und Quellen:
  - Elternmitwirkungsbroschüre LEA RLP
  - Schulungen + Veranstaltungen LEA RLP
  - Kita-Portal des Bildungsministeriums (kita.rlp.de)
  - Handbuch und Praxiskommentar zum KiTa-Gesetz (Burkard/Roth)
- Vermittlung von richtigen Ansprechpartner:innen (z. B. Jugendamt, Fachberatung, Landes-jugendamt)
- Informationsweitergabe vom Landeseltern-ausschuss (LEA RLP) an Eltern und umgekehrt
- Anhörungsrecht beim Jugendamt
- Antragsrecht des beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss

Was umfasst das Anhörungsrecht bei KEAs / StEAs?

- geregelt in §12 Abs. 2 Satz 2 KiTaG
- betrifft alle Kita-übergreifenden Themen
- muss rechtzeitig und umfassend vor der abschließenden Meinungsbildung des Jugendamtes erfolgen
- erfolgt, bevor Entscheidungsvorlagen vorliegen und vor der Befassung in kommunalen Gremien -> Befassung im Jugendhilfeausschuss entspricht nicht einer Anhörung
- verantwortlich für die rechtzeitige Information und die Anhörung ist das Jugendamt
- KEAs/StEAs können zusätzlich eigene Themen einbringen
- bei Themen, die nur einzelne Kitas betreffen, haben die EAs das Anhörungsrecht (auch bei Angelegenheiten, die das Jugendamt als Kita-Träger angehen)

Wann und wie wird der KEA-/StEA-Vorstand gewählt?

- in einer KEA-/StEA-Vollversammlung
- die Vorstandswahl findet alle 2 Jahre statt (ab 2021) bis 15. Dezember des Wahljahres -> eine verspätete Wahl führt zu einer verkürzten Amtszeit, der Wahl-Rhythmus bleibt aber gleich
- die KEA-/StEA-Delegierten wählen den neuen Vorstand
- verantwortlich für die Einladung zur Vorstands-Wahl ist das zuständige Jugendamt im Kreis oder in der Stadt, d.h. das Jugendamt versendet die Einladungen an alle Delegierten und gibt die Wahl öffentlich bekannt
- das Jugendamt sollte unterstützend den Raum und notwendige Ressourcen für die Voll-versammlung bereitstellen und die Wahl leiten

Welche Aufgaben hat der KEA-/StEA-Vorstand vor einer Vollversammlung?

- legt gemeinsam mit dem Jugendamt Termin und Tagesordnung fest
- erstellt einen Bericht über das vergangene Jahr
- kann neue Mitglieder für den Vorstand oder andere Ämter werben, z.B. durch:
  - Plakate und Flyer
  - Info-Mails oder Pressemitteilungen
  - offene Sprechstunden oder Vorstands-sitzungen
  - Besuche bei EA-Wahlen in Einrichtungen
- bereitet ggf. die Übergabe von Unterlagen, Daten und Passwörtern an den neuen Vorstand vor

Wie läuft die KEA-/StEA-Vorstandswahl ab?

- das Jugendamt leitet die Wahl
- die anwesenden gemeldeten Delegierten (2 pro Einrichtung im Kreis / der Stadt) sind wahlberechtigt
- die Vollversammlung legt fest, wie viele Vorstandsmitglieder gewählt werden
- kandidieren können alle Eltern mit einem Kind unter 14 Jahren, das im Kreis / in der Stadt lebt
- nicht Anwesende können schriftlich kandidieren
- mögliche Interessenkonflikte sollten von den Kandidierenden angesprochen werden, wie politische Ämter oder berufliche Rollen, die Überschneidungen bringen können (z. B. Kita-Leitung, Fachkraft, Trägervertretung, Jugendamt)
- im Vorstand sollen möglichst Mitglieder aus allen Verbandsgemeinden / Stadtteilen vertreten sein
- es wird in geheimer Wahl gewählt
- wenn es nicht mehr Kandidierende als Plätze gibt ist eine offene oder verbundene Einzelwahl möglich
- gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen bekommt

Wie läuft die konstituierende Sitzung des KEA-/StEA-Vorstandes ab?

- findet direkt nach der Vollversammlung statt, spätestens aber 4 Wochen nach der Wahl
- die konstituierende Sitzung wird vom Jugendamt einberufen
- bis zur Wahl des Vorsitzes leitet das Jugendamt die Sitzung
- es erfolgt die Wahl des vorsitzenden Mitglieds und der Stellvertretung
- die Wahlen erfolgen geheim
- weitere Ämter (können auch in Abwesenheit des Jugendamtes gewählt werden):
    - Mitglied für den Jugendhilfeausschuss (JHA) und Stellvertretung
    - Protokollführung
    - Kassenführendes Mitglied (bei Bedarf)

Was sind die ersten Schritte des neuen KEA-/StEA-Vorstandes?

- erstes Treffen des neuen KEA/StEA
- alle Vorstandsmitglieder stellen sich vor und sprechen über Interessen, Erfahrungen und Stärken
- anschließend werden gemeinsam Ämter, Ziele und Aufgabenbereiche festgelegt, z. B. Zuständigkeiten für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit oder Kontakt zum Jugendamt
- mögliche Interessenkonflikte erneut ansprechen, wie andere politische Ämter, berufliche Rollen, die Überschneidungen bringen könnten (z. B. Kita-Leitung, Fachkraft, Trägervertretung, Jugendamt)

Welche Ziele/Aufgabenbereiche kann sich ein KEA/StEA vornehmen?

- laufende Projekte, Themen oder Arbeitsgruppen des alten Vorstands prüfen und über eine sinnvolle Fortführung entscheiden
- aktuelle Themen aufgreifen aus Eltern-Anfragen oder aus Presse / Öffentlichkeit
- nach Bedarf Arbeitsgruppen bilden:
    - Bedarfsplanung
    - Veranstaltungen
    - Netzwerke und Kooperationen
    - Inklusion + Integration
    - Busbeförderung
    - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bei wem sollte sich der KEA-/StEA-Vorstand nach der Wahl vorstellen?

- Vorstellung bei den Eltern, Elternausschüssen und KEA-/StEA-Delegierten, am besten per E-Mail oder Newsletter
- Info an Kita-Leitungen und Trägervertretungen
- öffentliche Vorstellung:
  - Website und soziale Medien nutzen
  - ggf. Pressemitteilung an lokale Medien
- Kontakt zum Landeselternausschuss (LEA):
  - LEA informieren über neue Ansprech-partner:innen
  - Eintrag auf der LEA-Website prüfen und aktualisieren
  - bei Bedarf eigenes Logo beim LEA anfragen (E-Mail: geschaeftsstelle@lea-rlp.de)
- Vorstellung bei Nachbar-KEAs/-StEAs und anderen Netzwerkpartner:innen

- regelmäßige Treffen (Jour fixe) mit dem Jugendamt vereinbaren (Austausch über aktuelle Themen)
- Vorstellung bei demokratischen Parteien im Kreis- oder Stadtrat
- Gesprächstermin mit Landrat/Landrätin oder Bürgermeister:in anstreben

Wie organisiert ein KEA/StEA seine Vorstandssitzungen?

- das vorsitzende Mitglied lädt zur Sitzung ein und leitet sie
- die Tagesordnung wird aus den Vorschlägen der Mitglieder erstellt
- Treffen etwa alle 4–6 Wochen
- Treffen wenn möglich in Präsenz (Raum kann beim Jugendamt angefragt werden), sonst digital
- in den Vorstandssitzungen werden aktuelle Themen besprochen, Entscheidungen und Vorgehensweisen festgelegt
- Kommunikation außerhalb der Sitzungen:
    - E-Mail für laufende Abstimmungen
    - bei kurzfristigem Bedarf: Messenger-Gruppe (DSGVO-konform, nicht WhatsApp)

- Herausgebender:
- Landeselternausschuss der Kitas in RLP

V.i.S.d.P. Annegret Neugschwender

c/o Ministerium für Bildung RLP
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

- lea@lea-rlp.de
- www.lea-rlp.de

Der Landeselternausschuss der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (LEA RLP) ist die gewählte gesetzliche Landesvertretung der Elternausschüsse der über 3500 rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten nach § 13 KiTaG RLP. Der Vorstand des LEA RLP ist damit die Vertretung der über 200.000 rheinland-pfälzischen Kita-Eltern.